Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	**Nummer: 2022/166**	Datum: 01.09.2022
Öffentlichkeitsstatus:	**öffentlich**	

Amt:	Bauamt	Aktenzeichen:	BV-PZ
Verfasser/in:	Ziegler, Petra		
Sitzung		**Termin**	**Status**
Gemeinderat		**20.09.2022**	**beschließend**

Betreff: **TOP 10: Bauantrag;**
Anbau einer Balkonverglasung an ein bestehendes Wohnhaus, Zeisigweg 1, FlNr. 1850/1

Anlagen:
Formblatt Antragsprüfung
Pläne zum Bauvorhaben

Vortrag:

Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:

Bauort:
Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 31.03.1988 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 3d Rabenstraße Nord.

Bauvorhaben:
Der Bauwerber beantragt den Anbau einer Balkonverglasung an ein bestehendes Wohnhaus.

Abweichungen:
GF
Die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige GF = 175 m² wird mit beantragter GF = 180,33 m² überschritten.

Beurteilung:
GF
Durch die beantragte Balkonverglasung mit einer Größe von 8,17 m² wird die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige GF = 175 m² laut Angabe des Architekten um 5,33 m² überschritten. Aus Sicht der Verwaltung kann dieser Überschreitung wegen Geringfügigkeit zugestimmt werden.

Vorschlag zum Beschluss:
Der Gemeinderat befürwortet den Antrag bezüglich Anbau einer Balkonverglasung an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück FlNr. 1850/1, Zeisigweg 1 und stimmt der erforderlichen Befreiung bezüglich Überschreitung der Geschossfläche zu

.....	.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister	Sachbearbeiter